

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

22. September 2017

– Drucksache 16/2765

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. September 2017 – Drucksache 16/2765 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag einen erneuten Bericht bis zum 31. März 2018 vorzulegen.

19. 10. 2017

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2765 in seiner 20. Sitzung am 19. Oktober 2017.

Der Berichterstatter brachte zum Ausdruck, es sei vorgesehen, bis Jahresende 2017 weiter zu prüfen, in welcher Organisationsform die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) ihre Aufgaben künftig wahrnehmen solle. Daher schlage er vor, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis 31. März 2018 erneut zu berichten.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, wie der Aufgabenbereich „Nachhaltige Mobilität“ definiert sei, den die NVBW wahrnehme, und was er unter „Neubürger-Marketing“ zu verstehen habe, das in den genannten Aufgabenbereich falle.

Ausgegeben: 26. 10. 2017

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, der Aufgabenbereich „Nachhaltige Mobilität“ umfasse im Prinzip alle Belange des öffentlichen Verkehrs. Diese gingen weit über den Schienenpersonennahverkehr und liniengebundene Verkehre hinaus. Dazu zähle z. B. auch der Bereich Rad- und Fußverkehr.

Nach einem Wohnortwechsel bestehe die Chance, die betreffenden Bürger zu einem Verkehrsträgerwechsel zu animieren. Das Neubürger-Marketing zielen darauf ab, die neuen Bürger mit den entsprechenden Angeboten vertraut zu machen, die vor Ort vorhanden seien.

Daraufhin verabschiedete der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/2765, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag einen erneuten Bericht bis zum 31. März 2018 vorzulegen.*

25. 10. 2017

Winfried Mack